

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 3-0674/05-III

für die öffentliche Sitzung

Jugendhilfeausschuss

08.02.2006

Kreistag

20.02.2006

Einreicher: Landrat

Betr.: Jugendförderplan 2006 des Landkreises Teltow-Fläming

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Jugendförderplan 2006 des Landkreises Teltow-Fläming in der vorliegenden Fassung.

Luckenwalde, den 08.12.2005

Landrat

Sachverhalt:

Der Jugendförderplan ist nach § 26 Abs. 1 AGKJHG Brandenburg jährlich für die Leistungsbereiche Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit gemäß §§ 11 bis 14 des Achten Buches Sozialgesetzbuch zu erstellen.

Neben der Darstellung des Jugendhilfebedarfs und der dabei gesetzten Prioritäten sind die finanziellen Aufwendungen des Landkreises für diese Leistungsbereiche auszuweisen. Aufgezeigt werden sollen auch die Aufwendungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die nicht örtliche Träger der Jugendhilfe sind.

Der Jugendförderplan ist gemäß § 26 Abs. 2 AGKJHG Brandenburg vom Kreistag mit der Verabschiedung des jeweiligen Haushaltsplanes zu beschließen.